



Landeshauptstadt Potsdam

Benutzungsordnung für die Kletteranlage



Betreiberin der Kletteranlage ist die Landeshauptstadt Potsdam. Die Kletteranlage besteht aus einem Kletterturm und einem Boulderfelsen. Die Anlage dient ausschließlich der Ausübung des Klettersports.

Klettern am Kletterturm dürfen

Erwachsene und Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres, die entweder mit den grundlegenden Kletter- und Sicherungskennnissen vertraut sind oder Personen verantwortlich betreut werden, die über solche Kenntnisse verfügen. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten die Anlage nutzen oder mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten als TeilnehmerInnen von beaufsichtigten Sportgruppen klettern.

Klettern am Boulderfelsen dürfen

Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 10 Jahren.

Kurse und Gruppenveranstaltungen des DAV

genießen bei der Nutzung der Anlage in angemessenem Umfang Vorrang.

Jede kommerzielle Nutzung der Anlage bedarf der vorherigen Genehmigung des Bereiches Grünflächen.

Kletterregeln

Das Klettern ist oberhalb einer Höhe von 3m nur mit Seilsicherung gestattet. Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen einer Route benutzt werden. Beim Toprope-Klettern sind die Umlenkpunkte durch Expressschlingen am benachbarten Bohrhaken zu hinter sichern. Zum Abseilen bzw. Ablassen sind ausschließlich die vorhandenen Ringe bzw. Umlenkhaken zu benutzen.

Die Felsoberfläche darf nicht verändert werden. Griffe, Tritte und Haken dürfen nur durch die Betreiberin und deren Beauftragte verändert, neu angebracht und beseitigt werden.

Beschädigungen und lose Griffe/Tritte und Haken bitten wir unverzüglich, der DAV Sektion Potsdam zu melden.

Nach Einbruch der Dunkelheit, bei Glätte oder Gewitter darf die Anlage nicht genutzt werden.

Haftung

Klettern geschieht stets auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für die Beschädigung oder für den Verlust von Gegenständen der Nutzer übernommen.

Ordnung und Sauberkeit

Die Anlage bitte sauber halten. Der Fallschutzbereich sollte vor und nach der Benutzung gesäubert werden. Abfall bitte mitnehmen oder in die bereitgestellten Behälter entsorgen. Die Mitnahme von Tieren auf das Gelände ist nicht gestattet.

Hausrecht

Das Hausrecht übt die Sektion Potsdam des Deutschen Alpenvereins e.V. aus. Der Alpenverein kann Nutzer von der Anlage verweisen, wenn diese unsachgemäß bzw. regelwidrig genutzt wird. Bei schwerer unsachgemäßer bzw. regelwidriger Benutzung kann der Nutzer zeitweilig oder auf Dauer von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Allen Nutzerinnen und Nutzern wünschen einen sportlichen und vergnüglichen Gebrauch dieser Kletteranlage!

Schäden bitte möglichst sofort an kletterturm@dav-potsdam.de melden!

Potsdam, 25.11.2007

Die Landeshauptstadt Potsdam

Bereich Grünflächen,

Stephensonstraße 27, Tel.: 289 4601

Deutscher Alpenverein Sektion Potsdam e.V.

www.dav-potsdam.de